

**Interpellation Losa-Mörschwil:
«Freiheitsbeschränkende Massnahmen in der Psychiatrie – problematische Situation im Kanton St.Gallen**

Der Nationale Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) hat im Jahr 2021 in seinen Messergebnissen festgehalten, dass die freiheitsbeschränkenden Massnahmen im Kanton St.Gallen deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt liegen.

Während in anderen Kantonen Kliniken mit einem Anteil an freiheitsbeschränkenden Massnahmen von 14,6 Prozent kritisiert werden, brachten es die Psychiatrie St.Gallen Nord auf 21,5 Prozent und die St.Gallischen Psychiatrischen Dienste Süd auf 17,5 Prozent. Der schweizerische Durchschnitt beträgt 11,8 Prozent.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gründe gibt es aus Sicht der Regierung für den hohen Anteil an freiheitsbeschränkenden Massnahmen im Kanton St.Gallen?
2. Sieht die Regierung einen Zusammenhang zwischen dem akut herrschenden Personal-mangel in der Pflege und den hohen Zahlen von freiheitsbeschränkenden Massnahmen?
3. Sieht die Regierung einen Zusammenhang mit den baulichen und organisatorischen Ver-hältnissen sowie der strategischen Ausrichtung der beiden Kliniken?
4. Ist die Regierung bereit, die Gründe für diesen überdurchschnittlichen hohen Anteil an freiheitsbeschränkenden Massnahmen überprüfen zu lassen und allfällige notwendige Ver-besserungen einzuleiten?»

28. November 2022

Losa-Mörschwil